

**Härtefallhilfen KMU Energie – Hessen**

Bescheinigung durch den prüfenden Dritten

**Hinweis: Die nachstehenden Angaben müssen mit den Angaben des Antrags überprüfbar sein.**

1. Für das Kalenderjahr 2022 liegt ein negatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (negatives EBITDA) für das antragstellende Unternehmen vor in Höhe von

**„Betrag“** EUR.

1. Die Energiekosten des Kalenderjahres 2022 und des Vorjahres 2021 des antragstellenden Unternehmens sind in der Tabelle anzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kalenderjahr 2022 | Vorjahr 2021 |
| Energiekosten1) |  |  |
|  |  |  |
| Kosten je Energieträger2) |  |  |
| Strom |  |  |
| Gas |  |  |
| Fernwärme |  |  |
| Öl |  |  |
| Pellets |  |  |
| \*Freitext\* |  |  |
| \*Freitext\* |  |  |
| \*Freitext\* |  |  |

1) Die Energiekosten im Sinne der Richtlinie sind die gesamten Kosten in 2022 und in 2021 für leitungsgebundene und nicht leitungsgebundene Energieträger. Davon ausgenommen sind Kosten für Treibstoffe und erneuerbare Energien.

2) Die Kosten je Energieträger sind Pflichtfelder, sie werden für Evaluierungszwecke erhoben. Für die Antragsberechtigung relevant ist ausschließlich, dass sich die Energiekosten im Sinne der Richtlinie in 2022 im Vergleich zu 2021 verdreifacht haben.

1. Für das Kalenderjahr 2022 beträgt die Energiekostenintensität, definiert als Anteil der Energiekosten am Umsatz,

**„Wert“** Prozent.

**Erklärung des prüfenden Dritten**

1. Es wird bestätigt, dass die Anfertigung der vorliegenden Bescheinigung zum Zwecke der Antragstellung auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Härtefallhilfen KMU Energie – Hessen im Auftrag des antragstellenden Unternehmens erfolgte.
2. Es wird erklärt, dass die Antragsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden.
3. Es wird erklärt, dass der prüfende Dritte bei der Anfertigung der vorliegenden Bescheinigung seine allgemeinen Berufspflichten beachtet hat.
4. Es wird bestätigt, dass die oben angegebenen Daten zu dem negativen EBITDA, zu den Energiekosten und zu der Energieintensität auf Plausibilität geprüft wurden.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bewilligungsstelle die Eintragung des prüfenden Dritten im Berufsregister der zuständigen Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer und/oder der Bundesrechtsanwaltskammer nachprüfen kann.
6. Es wird zugestimmt, dass die Bewilligungsstelle und sonstige zuständige Behörden zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des zugrundeliegenden Antrags sich mit dem prüfenden Dritten, der die zum Antrag zugehörige Anlage bescheinigt, in direkte Verbindung setzen können.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Rahmen der Antragstellung vorgetragenen Daten und Angaben von dem Regierungspräsidium Kassel als Bewilligungsstelle verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise, die für den Antragsteller im Rahmen der Antragstellung gelten, gelten auch für den prüfenden Dritten.

(Ort und Datum) (Unterschrift der prüfenden dritten Person)